



Konzeptskizze

Elisabeth-Ernst-Grundschule als Ort des sozialen Miteinanders in Südkirchen

„Wir sehen unsere Schule als einen Ort des Lernens und Lebens, an dem sich Kinder und Erwachsene wohlfühlen, sich gegenseitig wertschätzen und gemeinsam miteinander und voneinander lernen.“ (www.grundschulverbund-nordkirchen.de, abgerufen am 13.11.17)

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Investitionspakt

Soziale Integration im Quartier

Programmjahr 2018

Maßnahme: Elisabeth-Ernst-Grundschule als Ort des sozialen Miteinanders in Südkirchen

Antragsteller Gemeinde Nordkirchen

30. November 2017

1. Anlass und Hintergrund

Die Elisabeth-Ernst-Grundschule in Südkirchen ist eine von drei Grundschulstandorten der Gemeinde Nordkirchen. Der Ort Südkirchen hat 3.300 Einwohner. In der Elisabeth-Ernst-Grundschule werden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 100 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren beschult.

Die Elisabeth-Ernst-Grundschule wurde in ihrem Kern im Jahr 1886 erbaut, mehrfach umgebaut und zuletzt in 1992 erweitert.

Das Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an heute geltende Brandschutzregeln und verfügt etwa nicht über ausreichende Fluchtwege. Deshalb plant die Gemeinde Nordkirchen, das Gebäude entsprechend zu ertüchtigen und für Menschen mit Beeinträchtigungen nutzbarer zu machen sowie die Bedeutung der Schule als soziales Zentrum im Ort zu stärken.

Im Zuge der Baumaßnahme wird es möglich, zusätzliche bauliche Veränderungen zu unternehmen, die das Schulgebäude öffnen und Flächen für integrative, gemeinschaftliche Nutzungen schaffen. Die Grundschule ist als einzige Schule vor Ort ein sozialer Knotenpunkt des Ortsteils. Das Schulgebäude mit Sporthalle und Schulhof liegt an der Hauptstraße im Herzen von Südkirchen. Die in die Schule integrierten Räumlichkeiten für die verlässliche Betreuung außerhalb des Unterrichtes und des Kindergartens, beides in Trägerschaft der Jugendhilfe Werne, sind ebenfalls stark beengt.

Das Schulgebäude ist grundsätzlich der ideale Ort für integrative Angebote und gemeinsame Aktivitäten von und für Familien, verschiedene Gruppen und auch für kleinere Vereinsveranstaltungen. Dies gilt in besonderer Weise für die Familien, die neu nach Südkirchen zugezogen sind und die sich zunächst vor allem über den Schulbesuch ihrer Kinder in die Ortsgemeinschaft einbinden lassen.

Die Gemeinde Nordkirchen hat das Architekturbüro Leistungsphase in 2016 damit beauftragt, ein bauliches Konzept mit mehreren Varianten für den Umbau der Grundschule zu erarbeiten. Dieses Konzept sieht vor, dass ergänzend zu den Brandschutzmaßnahmen das Foyer barrierefrei zugänglich gemacht und zu einem Aufenthaltsraum umgestaltet wird. Aufgrund der gegebenen Fluchtwegesituation wird das Foyer bisher seinem Namen nicht gerecht, da dort keine Veranstaltungen der Schulgemeinschaft, von einzelnen Klassen oder auch von anderen zugelassen werden können. Zukünftig sollen die dort vorhandenen Flächen für verschiedene schulische und außerschulische Aktivitäten, etwa für die wöchentlichen Chorproben des örtlichen Chores, nutzbar werden. Der Zugang für Kinder und Erwachsene mit Behinderung wäre gegeben.

Damit auch das Obergeschoss von Menschen mit Einschränkungen erreicht werden kann, ist auch ein einzubauender Aufzug in der Umbauplanung dargestellt. Im OG wird die vorhandene Vorfläche vor den Klassentrakten u.a. durch den Einbau von festen Sitzstufen als Atrium gestaltet und damit für Diskussionsrunden, Musikdarbietungen und für einen offenen Unterricht ertüchtigt.

Die Gemeinde Nordkirchen hat seit einigen Jahren strukturell nicht ausgeglichene Haushalte und ist daher bei Investitionen dieser Art auf die Inanspruchnahme öffentlicher Förderung angewiesen. Um die Grundschule in Südkirchen durch bauliche Maßnahmen als Ort des Lernens und Lebens von Kindern und Erwachsenen zu stärken, hat die Gemeinde einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im

Quartier NRW 2017“ gestellt (02.05.2017). Mit dem vorliegenden Konzept qualifiziert die Gemeinde Nordkirchen den Antrag für das Programmjahr 2018. Die Folgekosten der Investition werden von der Gemeinde Nordkirchen als Schulträgerin getragen.

2. Bestandsaufnahme

Die Elisabeth-Ernst-Grundschule ist der zentrale Ort für Bildung und Familie in Südkirchen. Neben dem dort tätigen pädagogischen Personal gibt es aktive Schulmitwirkungsorgane und einen präsenten Förderverein.

Zur Zeit werden in einem vom Querenburg- Institut extern moderierten Prozess das Schulprogramm und das Leitbild der Schule aktualisiert und bestimmen das künftige Handeln der einzelnen Akteure.

Die Schülerinnen und Schüler an der Elisabeth-Ernst-Grundschule werden bunter. Hier werden die im Ort wohnenden Kinder mit Fluchterfahrung beschult und integriert.

Die Einwohnerzahl Südkirchens ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, diese Weiterentwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Die Gemeinde Nordkirchen hat hierzu verschiedene Aktivitäten entwickelt, wie etwa

- Re-Zertifizierung zur „Familiengerechten Kommune“ oder
- Fortführung des Regionale- 2016-Projektes „WohnZukunft Südkirchen“ über das eigentliche Programmende der Regionale hinaus
- Ausweisung und Erschließung von Neubauflächen
- ebenfalls Fortsetzung der Aktivitäten im Rahmen des Regionale-Projektes „Nordkirchen – Auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“/

Das Gebäude der Elisabeth-Ernst-Grundschule ist in die Jahre gekommen. Es entspricht in seiner heutigen Erscheinung weder den formalen Anforderungen noch modernen, pädagogischen Konzepten, die Schule als Ort des Lernens auch außerhalb von Stundenplan und Klassenraum definieren. Dieser Mangel kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht gänzlich beseitigt werden, jedoch bringen die geplanten baulichen Ergänzungen und neue Nutzungsmöglichkeiten des Foyers und des Atriums hier eine deutliche qualitative Aufwertung.

Die Schulleiterin und das Kollegium der Elisabeth-Ernst-Grundschule haben gemeinsam mit Kindern, Eltern und Gemeinde bereits vielfältige Ideen entwickelt, wie sie eine offenes Foyer, das für Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich ist, nutzen und bespielen können.

3. Planung

Die Gemeinde Nordkirchen plant den Umbau des Schulgebäudes der Elisabeth-Ernst-Grundschule so, dass es sicher und gleichzeitig offen für verschiedene Nutzungsideen und –notwendigkeiten von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Ortsteil wird (siehe Anlage Bauliches Konzept).

Die Planungen berücksichtigen, dass Kinder, Eltern, LehrerInnen und BesucherInnen mit und ohne Behinderung das Gebäude nutzen können. Es ist vorgesehen, an verschiedenen Stellen vorhandene kleine Treppenanlagen im Gebäude durch Rampen zu ergänzen und grundsätzlich das Obergeschoss durch einen Aufzug im Gebäude erreichbar zu machen.

Die Baumaßnahmen sollen Raum schaffen für schulbezogene Aktivitäten von und mit Kindern und Eltern. Das Foyer wird als Veranstaltungsraum nutzbar und etwa durch eine Litfaßsäule als Kommunikationsmedium aller Nutzer erlebbar. Neben den eigentlich schulisch-pädagogischen Nutzungen sind dann die bereits eingeführte monatliche Schulversammlung der Kinder, Musikdarbietungen, Lesungen unter Elternbeteiligung oder etwa auch die Auswertung des alljährlichen Sportfestes möglich.

Die brandschutztechnischen Maßnahmen umfassen

- eine zusätzliche Außentreppe
- die Qualifizierung der Haupttreppe als notwendiges Treppenhaus
- den Einbau von Brandschutztüren
- einige neue Klasseneingänge
- die Neuausweisung der Rettungswege
- eine verbesserte Beleuchtung.

Die Toilettenanlage erhält ein zusätzliches behindertengerechtes WC. Durch einen baulichen Abschluss der Toilettenanlage zum Schulhof hin und den ausschließlichen Zugang aus dem Hauptgebäude heraus wird sichergestellt, dass kein Unbefugter während der Schulzeiten die Toiletten aufsuchen kann.

Die Baumaßnahme soll in 2018 durchgeführt werden nach Bewilligung der beantragten Fördermittel. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Gemeinde vorgesehen.

Die notwendigen Arbeiten werden ausgeschrieben und sind innerhalb eines Jahres zu realisieren.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit 426.640 € ermittelt, der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 383.976 €.

Die geplanten Maßnahmen (alle baulichen Maßnahmen) sind Gegenstand des Förderantrags im Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Integration im Quartier NRW 2017“. Die Maßnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit anderen städtebaulichen Vorhaben. Sie entsprechen jedoch den Grundsätzen und Zielen, die sich die Gemeinde als „Familiengerechte Kommune“ und auch im Rahmen des Regionale-2016-Programmes unter dem Stichwort „Nordkirchen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“ gegeben hat.